

**Preiserhöhung für Süßwasserfische.**

Antlich wird verlautbart: Mit einer soeben im „Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich“ verlautbarten Verordnung hat die Staatshalterei neue Höchstpreise für den Kleinverkauf von Karpfen, Schleien und Hechten österreichischer Herkunft an den Verbraucher festgesetzt. Die neuerliche wesentliche Erhöhung der Fischpreise ist eine notwendige Folge der großen Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei unerlässlichen Bedarfsartikel und Materialien, der Löhne, der Futter- und Düngemittel, des Fischbesazes, der Fuhrkosten und dergleichen.

Im Gemeindegebiete von Wien darf nunmehr bis zum 10. Dezember für 1 Kilo Karpfen oder Schleien der Preis von 11 K. 80 S. und für 1 Kilo Hechte der Preis von 12 K. 30 S. nicht überschritten werden. Vom 11. Dezember bis April werden die Höchstpreise um je 10 S. für jeden ganzen Monat erhöht. Der Aprilpreis bleibt sodann bis einschließlich Juli aufrecht.

Für Niederösterreich außerhalb Wiens ermäßigen sich die Preise um je 1 K. für 1 Kilo.